

4. Die zwei Fassungen des *Iter Anasianum*

Auf den ersten Blick erscheint die Situation klar: Der in den Pettendorfer Jahren 1555/57 mit der Abfassung einer protestantisch orientierten Kirchen- oder Klostergeschichte beschäftigte Brusch montiert in dieses Geschichtswerk einen ihm inhaltlich zupaß kommenden Abschnitt aus einem etliche Jahre zuvor gedichteten, doch nie publizierten Hodoiporikon, dem *Iter Anasianum* von 1552. Nach seiner Ermordung geraten auf ungeklärten Wegen diverse liegengebliebene Materialien in fremde Hände, nämlich das Geschichtswerk in die des Johannes Wolf, der einen unbekannten Prozentsatz davon in seine *Lectiones memorabiles* übernimmt (1600), darunter eben auch den Pulgarnabschnitt, während ein Konvolut von Hodoiporika in den Besitz Nikolaus Reusners gelangt, der einige, doch nicht alle diese Gedichte in bearbeiteter und vor allem gekürzter Form in seine Sammlung aufnimmt, die dann durch seinen Bruder Jeremias Reusner 1580 publiziert wird.²⁸⁰ Die Echtheit des bei Wolf gedruckten Fragments vorausgesetzt – und nichts deutet darauf hin, daß man Wolf nicht vertrauen dürfte –, wäre dieses also ein Stück aus dem ursprünglichen *Iter Anasianum* selbst, während Reusner, der natürlich das ganze Gedicht vor sich hatte, eine von ihm selbst bearbeitete, kürzere Fassung bietet.

Verkompliziert wird die Sachlage nun aber durch eine zunächst bestechend wirkende Theorie Walther Ludwigs, derzufolge das Wolfsche Fragment aus einer Gedichtfassung stamme, die nicht identisch mit der Urfassung von 1552 oder allenfalls, doch das ist unerheblich, 1553 sein könne, denn (1.) passe das Wolfsche Fragment stilistisch aufgrund seines aggressiven Tonfalls nicht zum übrigen *Iter Anasianum*, wie es Reusner bietet, (2.) sei das ursprüngliche *Iter Anasianum* für den Bischof von Passau bestimmt gewesen, dem Brusch einen so heftigen Angriff auf den Katholizismus nicht gut hätte zumuten können, und könne also nicht aus seiner Zeit als Passauer Dienstmann stammen; (3.) sei Brusch 1552 noch keineswegs ein so radikaler Protestant gewesen, wie das Wolfsche Fragment es erkennen lasse, vielmehr passe dieses Fragment in religiöser Hinsicht erst zu der ebenfalls bei Wolf bewahrten großen Praefatio.²⁸¹ Mit hin habe man es mit drei Gedichtfassungen zu tun, nämlich einer (nur erschließbaren) sanften, dem Bischof zumutbaren von 1552 (ich bezeichne sie der

hielten die Formulierung nicht, sondern nur humanistisch-konventionellere Wünsche wie *Hos mox atra dies et saevo Cerberus ore / discerptos rapidum sub Phlegetonta trahent (Ad viros aliquot eruditos, p. 2^v)*.

²⁸⁰ Zu Nikolaus Reusner (1545–1602, seit 1594 durch Rudolph II. Comes Palatinus) vgl. ADB 28 (1889), 299–302 (Eisenhart); zu Jeremias Reusner, einem von drei Brüdern Nikolaus', existiert keine brauchbare biographische Skizze. Zur Arbeitsweise Reusners bei der Erstellung der Gedichtsammlung siehe unten bei Anm. 285.

²⁸¹ Vgl. Ludwig, Bruschius als Historiograph, 99f.

Übersichtlichkeit halber als *Brusch I*), einer von Brusch hergestellten aggressiven Bearbeitung von 1555/57 (*Brusch II*), aus der das Wolfsche Fragment stamme, und der kürzenden und die ärgsten antikatholischen Auswüchse beschneidenden posthumen Bearbeitung durch Reusner 1580. Das wirft zunächst die Frage auf, ob nicht Reusner einfach auf *Brusch I* basiert, während *Brusch II* gar keine Bearbeitung des gesamten Gedichtes war, sondern nur eine ad-hoc-Verschärfung des für das projektierte Geschichtswerk benötigten Pulgarnabschnitts. Dem hält Ludwig entgegen, daß auch die Fassung Reusners, obwohl etwas moderater im Tonfall, noch immer schärfer ist als mit der Situation von 1552 vereinbar, außerdem fügt sich die Bezeichnung Pulgarns als *Circaeum* bei Reusner in Vers 152 gut in die Motivwelt des Wolfschen Fragments,²⁸² sodaß, wenn *Brusch I* gemäß Ludwig keine boshaften Ausritte gegen das Kloster Pulgarn enthielt, der Schluß erlaubt ist, daß Reusner auf einer kompletten Umarbeitung des Gedichts aus den Pettendorfer Jahren (also einem echten *Brusch II*) basiert. Ludwig weiß sogar exakt anzugeben, welche Verse von dieser Umarbeitung des (nota bene: nicht erhaltenen) *Brusch I* zum (nota bene: nur in einem Fragment erhaltenen) *Brusch II* betroffen waren.²⁸³

Gestützt wird diese Theorie noch durch den Umstand, daß Brusch nach eigenen Angaben ja eine Edition von eigenen und fremden Hodoiporika plante²⁸⁴ und dafür in seiner letzten Lebenszeit offenbar auch Zeit gefunden hat, denn was Reusner selbst über seinen Umgang mit vorgefundenen Materialien äußert, paßt pendantartig dazu: Er besaß ein Konvolut von teils kompletten, teils unfertigen Reisegedichten von Brusch und anderen Autoren, offenbar Arbeitsunterlagen aus dem Nachlaß Bruschs, woraus er die sechs bekannten Gedichte auswählte; man könnte sogar spekulieren, ob Reusner zu seiner Gedichtsammlung nicht gar erst durch die irgendwie in seine Hände geratenen Materialien Bruschs angeregt wurde.²⁸⁵ Damit wird Ludwigs Theorie von der Bearbeitung des *Iter Anasianum* durch Brusch 1555/57 zwar nicht bewiesen, aber doch wahrscheinlich.

²⁸² Vgl. Ludwig, *Bruschius als Historiograph*, 100, Anm. 245.

²⁸³ Ludwig, *Bruschius als Historiograph*, 100f.

²⁸⁴ Vgl. oben Anm. 59 sowie bei Anm. 100. Der konkrete Eintrag im *Elenchus* lautet: *varia item cum sua tum aliorum in unum opus congesta Hodoeporica* (scil. *edet deinceps Bruschius*).

²⁸⁵ Reusner (1580), p. A2^v–A3^r (in der Praefatio): *Longa et prolixa nimis itinera, quo ad eius fieri potuit, praecisa sunt, omissis iis, quae parum ad rem pertinere videbantur, ne in immensum scilicet liber excresceret. Quod maxime factum est in Argonauticis, et Aeneide Ovidiana, inprimis vero in itinere Byzantino Hugonis Favolii, et in plerisque Bruschianis, aliisque compluribus, in quibus saepenumero etiam limata sunt quaedam politius, et castigata. Fuerunt et alia quaedam in promptu hodoeporica Bruschiana: sed quia partim sunt imperfecta, partim non satis limata, atque polita, nonnulla etiam ab aliis prius exposita: omittenda ea esse duximus.* Das bedeutet, daß außer den sechs publizierten nicht

Dennoch sind erhebliche Zweifel angebracht, und zwar gegen jedes der oben mit (1) bis (3) gezählten Argumente. Ad (1) ist zu bemerken, daß ein stilistischer Vergleich zwischen dem Wolfschen Fragment und der Reusnerschen Fassung a priori unzulässig ist: Reusners Art, massiv in die von ihm ‚editierten‘ Texte einzugreifen und oft bloße Exzerpte aus ihnen zu bieten, ist hinlänglich bekannt, um nicht zu sagen: berüchtigt – selbstverständlich aber ist bei derart massiven Eingriffen mit stilistischen Veränderungen zu rechnen.²⁸⁶ Richtig daran ist freilich soviel, daß die heftige Pulgarnpassage auch in der etwas gemilderten Fassung Reusners ein wenig blockhaft im Gedicht sitzt und sich tatsächlich von den Passagen davor und danach abhebt, was immerhin auf eine spätere Interpolation hindeuten könnte. Dennoch bedeutet das noch keinen Beweis dafür, daß diese Passage wirklich erst in *Brusch II* eingefügt wurde: Zum einen kann Reusner weitere, der Pulgarnpassage ähnelnde Abschnitte im selben Gedicht theoretisch restlos getilgt haben – vielleicht war das *Iter Anasianum*, wie es Reusner vorfand, ja voller Ausritte gegen den Katholizismus, die der Editor aber sonst alle entfernte? Das scheint zwar extrem unwahrscheinlich, ist aber methodisch nicht auszuschließen.²⁸⁷ Zum anderen, und das wiegt mehr, stellt der Pulgarnabschnitt

nur weitere unfertige, nicht druckwürdige Hodoiporika Bruschs sich in Reusners Händen befanden, sondern auch ausgearbeitete, die aber Regionen betrafen, welche in der streng geographisch geordneten Sammlung Reusners schon durch Gedichte anderer Autoren abgedeckt waren. Es wäre eventuell ein nettes Gedankenexperiment, aus einem Vergleich von Bruschs bekanntem Itinerar und den bei Reusner versammelten Hodoiporika eine hypothetische Liste verllorener Reisegedichte Bruschs zu erstellen. – Vgl. Jenny, *Historiker-Poet*, 182.

²⁸⁶ Um ein etwas krasses, aber prinzipiell ähnliches Beispiel anzuführen: Könnte man denn das Werk des Iustinus mit den Fragmenten der *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus nach stilistischen Kriterien vergleichen und daraus den Schluß ziehen, Trogus habe zweierlei Fassungen seines Geschichtswerkes angefertigt? Freilich deklariert Iustinus sich selbst als Epitomator, während Reusner sein Tun als Bearbeiter weitgehend verschweigt, doch gleicht der Umstand, daß die Forschung Reusner längst eben als Bearbeiter erkannt hat, den Unterschied methodisch wieder aus.

²⁸⁷ Tatsächlich ist nicht anzunehmen, daß das *Iter Anasianum* außer der Pulgarnepisode in irgendeiner Fassung noch einen anderen so scharfen Ausritt gegen den katholischen Klerus enthalten hat, aus einem sehr simplen Grund: Brusch pflegt in seinen Reisegedichten sowohl allgemeine, meist moralische Erwägungen als auch Angriffe auf irgendwelche ihm nicht genehme Zustände fast immer an geographischen Gegebenheiten bzw. Ereignissen im Zuge seiner Reise festzumachen, so etwa hier sein Raisonement über Trunkenheit und Seelenheil an der Szene beim Landeplatz der Fähre, seine Kritik am prasserischen Leben des Adels am Schloß Steyregg und seinem Besuch dort, und eben seine Tirade gegen das Klosterwesen am Kloster Pulgarn, welches am Weg liegt. Das bedeutet, daß sich im Zuge des *Iter Anasianum* kaum eine weitere Gelegenheit bieten konnte, solch eine Passage ins Gedicht einzubetten, da außer Pulgarn eben kein Kloster besucht wurde, auch gar nicht besucht werden konnte, weil es in der Gegend sonst keines

zwar vielleicht einen erratischen Block im *Iter Anasianum* dar, in den Dichtungen Bruschs ist er aber nicht ohne Parallelen. Die beiden oben in Anm. 141 angeführten Passagen des *Hodoiporikon Pfreymbdense* etwa, die ebenfalls massiv protestantischen Inhalts sind, heben sich von ihrer jeweiligen Umgebung kaum weniger deutlich ab, nur daß hier ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zum Textbestand außer Zweifel steht. Noch stärker fällt dies bei der großen chiliastischen Passage des *Iter Bavaricum* ins Auge (145–268), die das Gedicht geradezu sprengt, ohne daß Brusch sich darob viel bekümmert hätte.²⁸⁸ Was dem Dichter aber in jenen vergleichsweise großen und wohlausgearbeiteten Gedichten recht war, wird ihm im kleinen *Iter Ansianum* billig gewesen sein.

Einfacher ist es, ad (2) zu antworten, denn daß das *Iter Anasianum* dem Passauer Bischof gewidmet sei, ist in Wahrheit durch nichts zu belegen. Der Bischof wird einmal (in der dritten Person!) erwähnt (21–26) und dabei zugegebenermaßen gelobt, freilich in einer Form, die vom protestantischen Standpunkt aus etwas zweischneidig erscheinen könnte, und gegen Ende (v. 180sq.) wird noch knapper die Übertragung des Bischofssitzes von Lorch nach Passau referiert. Nichts davon ist auffällig: Daß der Dichter anläßlich einer vor kurzem durch Wolfgang von Salm renovierten Burg einige Verse für diesen seinen Dienstherrn – den er, soweit man weiß, auch wirklich schätzte – erübrigt, ist völlig natürlich und läßt keinen Schluß auf den Adressaten des Gedichtes zu,²⁸⁹ während das kirchengeschichtliche Detail bei manch anderem Poeten vielleicht überraschen könnte, aber ganz sicher nicht bei Brusch, der im Jahr darauf sogar ein ganzes Buch zu konkret diesem Thema veröffentlichen wird (*De Laureaco*,

gab; das einzige, das noch in Frage käme, St. Florian, hat Brusch ganz offensichtlich, wie erwähnt, nicht aufgesucht.

²⁸⁸ Die genannten Passagen hat Reusner in seiner Bearbeitung jeweils eliminiert und die Fugen gut verkittet. Man stelle sich vor, wir hätten etwa das *Iter Bavaricum* nur in der Reusnerschen Fassung vorliegen, und dazu als versprengtes Bruchstück die isolierte chiliastische Prophetie – manch einer würde großes Unbehagen dabei empfinden, diese Passage wirklich dem Ursprungsbestand des *Iter Bavaricum* zuzurechnen, dem sie doch, wie das glücklicherweise erhaltene Original zeigt, ohne jeden Zweifel angehört: Gerlach, Das „*Iter Bavaricum*“, 97 hegt sogar den plausiblen Verdacht, das *Iter Bavaricum* sei überhaupt nur als Rahmen zu der eschatologischen Passage geschrieben worden.

²⁸⁹ Wenn schon ein Adressat gesucht wird, dann wird man doch in erster Linie an die Herren Pribitzer und/oder Schroterus denken, die im Gedicht viel prominenter genannt werden und an dem Text auch ein gewisses persönliches Interesse haben konnten. – Zu bedenken ist freilich, daß Reusner, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, gerne allzu persönliche Passagen aus Bruschs *Hodoiporika* eliminiert, was theoretisch auch weitere auf Nikolaus von Salm bezogene Abschnitte im *Iter Anasianum* betroffen haben kann; die völlige Streichung einer allfälligen Anrede an den Widmungsträger allerdings ginge nach meinem Dafürhalten denn doch über das normale Maß der Reusner zuzutruenden Eingriffe hinaus.

1553). Und seltsam: An dieses *De Laureaco* fügt Brusch in Gestalt der *Idyllia* zwar Dutzende kleinere und größere Gedichte an, alles Gelegenheitserschöpfungen aus den Jahren 1551/53, doch just das inhaltlich hervorragend dazupassende *Iter Anasianum* (eine der Reisestationen ist immerhin Lauriacum!) fehlt, obwohl der Dichter offenkundig keine Hemmungen hat, ein anderes Reisegedicht, das *Iter Bavaricum*, an die in denselben Wochen beim selben Drucker Oporin erscheinende Edition des Engelbert von Admont anzufügen. Weshalb also hält er dann das *Iter Anasianum* zurück? Ein Argumentum ex silentio ist gefährlich, doch bei einem Dichter, der, wie etwa die *Idyllia* beweisen, wenig Scheu zeigt, selbst zweitrangige Gelegenheitsgedichte zu veröffentlichen und gelegentlich sogar praktisch inhaltsgleiche Gedichte unmittelbar hintereinander drucken zu lassen,²⁹⁰ solange nur genug Papier vorhanden ist, fällt solch ein Schweigen denn doch auf. Was, wenn Brusch eben gerade nicht wollte, daß sein Bischof das *Iter Anasianum* zu Gesicht bekam? Das würde dann einen Sinn ergeben, wenn schon die Fassung von 1552 selbst für den als liberal geltenden Nikolaus von Salm zu scharf war.

Punkt (3) schließlich wurde schon oben, wie ich meine, ausreichend widerlegt (vgl. oben 44–48): Bruschs Weltanschauung und religiöse Orientierung war 1552 nicht wesentlich anders als 1555/57, nur trug er sie vielleicht nicht so offen zur Schau wie in dem bei Wolf exzerpierten Geschichtswerk.²⁹¹ In einem Gedicht, das zunächst nur für die sprichwörtliche Schublade bzw. zur Verbreitung in einem überblickbaren Freundeskreis bestimmt war, brauchte der Dichter aber noch weniger Vorsicht bezüglich seiner religiösen Äußerungen walten lassen als in seinen zum Druck bestimmten Werken, obwohl selbst diese auch in den früheren 1550er Jahren reichlich protestantisch getönt sind. Damit fällt aber nach der angeblich mangelnden Kontextualisierung innerhalb des Gedichtes auch noch die zweite notwendige Voraussetzung für die Annahme einer späteren Interpolation, nämlich die Behauptung, daß die fragliche Passage zur Zeit ihrer angeblichen Entstehung (noch) gar nicht möglich gewesen wäre: Sie war es.

Ich rekapituliere: Es gibt keinen einzigen stichhaltigen Grund, weshalb das *Iter Anasianum* in der Form, in der es Reusner vorlag und aus der bei Wolf ein

²⁹⁰ Vgl. *Idyllia*, 393–395; 396sq.; 397sq.: Alle drei Gedichte beruhen auf dem launigen Einfall, die biblisch bezeugte Erfindung des Weinbaus durch Noah mit einer von diesem infolge der Sintflut begreiflicher Weise entwickelten Aversion gegen das Wasser zu begründen, bilden dabei aber nicht etwa einen Kleinzyklus, sondern bringen einfach unabhängig voneinander dreimal dasselbe Motiv, woraus eine gewisse publizistische Ungeuerlichkeit des Verfassers spricht.

²⁹¹ Es ist freilich schlicht falsch, wenn Justus Schmidt (Linzer Kunstchronik 3, 70) meint, Brusch habe „ohne die brennenden Probleme der Zeit zu berühren, ihnen vielmehr ängstlich ausweichend“ seine Werke verfaßt, noch dazu, da Schmidt sich just auf das *Iter Anasianum* bezieht, dem man übergroße Vorsicht ja nun wirklich nicht unterstellen kann.

Ausschnitt unverändert bewahrt ist, nicht aus dem Jahr 1552 stammen sollte. Ist damit die These von einer Überarbeitung durch Brusch 1555/57 endgültig vom Tisch? Keineswegs, denn es bleibt die Ankündigung Bruschs im *Lucubrationum elenchus*, seine Reisegedichte als Sammlung publizieren zu wollen, verbunden mit dem Umstand, daß Reusner offenbar genau die diesbezüglichen Arbeitsunterlagen des Dichters vorfand und für seine Zwecke verwendete; das legt selbstverständlich nahe, daß Brusch seine eigenen Gedichte bei dieser Gelegenheit nicht nur sammelte, sondern auch einer Revision unterzog. Wie stark aber betraf diese die Substanz der Gedichte, und ist sie unter der massiven Schicht der Bearbeitung durch Reusner überhaupt noch zu erkennen?

Die Frage wäre nicht einmal in Ansätzen lösbar, spielte nicht der Zufall dem Untersuchenden in die Hände. Angesichts von Bruschs Absicht, eine Sammlung seiner Hodoiporika herauszugeben, kann man annehmen, daß diese, so unterschiedlich ihre Entstehung und ihr bisheriges Schicksal als teils schon gedruckte, teils nie oder nur im Freundeskreis kundgemachte Werke auch gewesen sein mochte, ab dem Zeitpunkt, da Brusch sie zu einer Sammlung zu vereinen begann, annähernd gleichartigen Arbeitsprozessen unterworfen wurden; zum mindesten ist diese Annahme methodisch zulässig und gleich wahrscheinlich oder sogar wahrscheinlicher als etwa die Hypothese, Brusch habe dieses Gedicht unverändert belassen, jenes grundlegend verändert und heftigst gekürzt, ein drittes wieder stilistisch verbessert, doch in seiner Länge gleichbelassen, usw. – Nun ist es das Verdienst Hermann Wiegands, nach einem ersten Hinweis Erwin Herrmanns²⁹² auf zwei in München bzw. Göttingen erhaltene Exemplare des *Hodoiporikon Pfreymbdense* von 1554 aufmerksam gemacht zu haben, die handschriftliche Anmerkungen Bruschs aufweisen.²⁹³ Davon ist das Münchener Exemplar mit hs. Widmung an Johann Jakob Fugger²⁹⁴ wenig interessant, da es nur, freilich von Bruschs Hand, die Ortsnamen und sonstigen Marginalnotizen enthält, wie man sie aus der Reusnerschen Ausgabe kennt; es gelangte wohl 1571 gemeinsam mit der gesamten Bibliothek J. J. Fuggers auf dem Kaufweg an Herzog Albrecht von Bayern. Das Göttinger Exemplar hingegen mit einer ähnli-

²⁹² Vgl. Herrmann, *Der Humanist*, 117 mit Anm. 33.

²⁹³ Wiegand, *Hodoeporica*, 177 und 454. Es handelt sich um: Bayerische Staatsbibliothek München, L. impr. c. n. mss. 272; Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 P LAT REC II, 1254.

²⁹⁴ Deren Wortlaut: *Illustri, generoso ac magnifico viro / amplissimoque dño, Dño Ioanni Iacobo / Fuggero: Weissenhornii & Kirchber- / gis [?] domino & Maecenati suo / ddd [dono dedit] has equestres nugas suas / Bruschi, humillime sese / commendans.* Abbildung des Titelblattes bei Bezzel, 406, Abb. 4; vgl. Horawitz, Bruschi, 178, Anm. 1, sowie die dort 126, Anm. 1 zitierte Widmung der panegyrischen Schrift von 1550 (Bezzel Nr. 31f.) ebenfalls an Jakob Fugger.

chen Widmung an den Philologen Hieronymus Wolf²⁹⁵ (der übrigens nicht mit dem Herausgeber des Fragments aus dem *Iter Anasianum* verwandt ist) weist nicht nur dieselben Marginalien wie das Münchener, sondern auch, und das ist seltsam, eine große Zahl von eigenhändigen Korrekturen und Verbesserungen, die oft ganze Verse betreffen, auf, bisweilen in recht unschöner Schrift und kaum für fremde Augen bestimmter Form. Nimmt man an, daß die Marginalien, die in beiden Exemplaren erscheinen, eine Hilfestellung Bruschs für den Leser waren, die er in den von ihm persönlich verschenkten Exemplaren vornahm (übrigens sind die Schriftductus von Widmung und Marginalien jeweils gleich), und bedenkt man, daß die meist interlinearen Korrekturen des Göttinger Exemplars zeitlich fast sicher nach der Anbringung der die Ortsnamen annotierenden Marginalien liegen – wie durch eine Zusammenballung beider Arten von Anmerkungen auf Blatt A iiiir bei Vers 113sq. demonstriert wird –, bedeutet das, daß Wolf dieses ihm ursprünglich zugedachte Exemplar nie erhalten (oder postwendend retourniert? Immerhin hatte er als Bibliothekar der Fugger ja ohnehin Zugang zu dem Johann Jakob Fugger gewidmeten Exemplar.) haben dürfte, denn Brusch hätte wohl kaum ein derartig verunstaltetes Buch verschenkt.²⁹⁶

²⁹⁵ Deren Wortlaut: *Clariss. viro, Dño Hierony- / mo Wolphio Ioannis / Iacobi Fuggeri Bibliotheca- / rio dulciss. [?] amico suo / ddd [dono dedit] has nugas suas eque- / stres Bruschius.* Die Lesbarkeit der Widmung wird durch den darüber placierten gewaltigen Bibliotheksstempel nicht eben erleichtert. Übrigens war Wolf, bevor er 1551 als Sekretär und Bibliothekar in Fuggersche Dienste trat, einige Zeit lang als philologischer Mitarbeiter und Korrektor bei Oporin in Basel tätig gewesen, konkret 1548–1550, sodaß Brusch, als er zum Jahreswechsel 1549/50 erstmals in Basel weilte und bei dem ihm schon zuvor bekannten Oporinus verkehrte, ihn dort kennengelernt haben könnte.

²⁹⁶ Hieronymus Wolfs (1516–1580) eigene Bibliothek gelangte später an das Gymnasium Illustre zu Lauingen und von dort im 17. Jhdt. nach Neuburg, womit sie durch einen merkwürdigen Zufall neben den direkt nach Neuburg geratenen Resten der privaten Büchersammlung Bruschs zu stehen kam, nur daß diese 1909 nach München transferiert wurden, während die Bibliotheca Wolfiana bzw. ihr immer noch beachtlicher Rest noch heute sich in Neuburg befindet. Der Umstand, daß das für Wolf bestimmte Exemplar des *Hodoip. Pfreymbd.* aber just weder in Neuburg noch in München liegt, macht deutlich, daß es einen anderen Weg genommen haben muß, was zu der Hypothese stimmt, daß der Nachlaß Bruschs eben nicht geschlossen nach Neuburg kam, sondern Teile desselben anderweitig kursierten und so etwa in die Hände Reusners oder auch Johannes Wolfs gelangten. Allerdings ist eine Verbindung zwischen Nikolaus Reusner und Hieronymus Wolf unschwer herzustellen, denn Wolf vermittelte dem noch jungen Reusner 1565 in seiner eigenen Stadt Augsburg eine Lehrerstelle; insofern wäre, falls das heutige Göttinger Exemplar sich doch in Wolfs Besitz befunden haben sollte, erklärbar, wie Reusner an Bruschs Korrekturen von letzter Hand, nicht unbedingt aber, wie er zu den anderen Hodoiporika Bruschs kam: Man wird diese persönliche Verbindung also nicht überbewerten wollen. – Auch Bezzel, 414, weist auf die auch in manchen der nach München gelangten Drucke aus Bruschs Besitz zu beobachtende Gewohnheit des Dichters hin, seine Werke später bearbeitend zu glossieren.

Die umgekehrte Annahme, daß nämlich Brusch absichtlich sein heftig korrigiertes Arbeitsexemplar an Wolf sandte, um etwa dessen Meinung zu seinen Änderungen am Text einzuholen, scheint wenig wahrscheinlich, da erstens eine dermaßen enge Beziehung zwischen Brusch und Wolf nirgends nachweisbar ist, und zweitens die Widmung auf dem Titelblatt die eines Geschenkes, nicht die eines zurückzusendenden Arbeitsbehelfes ist.

Bemerkenswerter Weise stimmen nun manche der von Brusch angebrachten Verbesserungen wörtlich mit der bei Reusner gebotenen Textfassung überein, was zwar nicht bedeutet, daß konkret dieses Göttinger Exemplar einst in Reusners Besitz gewesen sein muß: Das diesem vorliegende Material muß mindestens zum Teil rein handschriftlichen Charakter aufgewiesen haben, denn nur drei der sechs im Jahre 1580 gedruckten Bruschiana waren zuvor überhaupt je im Druck erschienen, das *Iter Rhenanum*,²⁹⁷ das *Iter Bavaricum*²⁹⁸ und das *Hodoiporikon Pfreymbdense*,²⁹⁹ die übrigen drei und offenbar auch noch weitere Gedichte³⁰⁰ lagen sicher nur im Manuskript vor, und angesichts von Bruschs bekundeter Absicht, seine Reisegedichte gesammelt publizieren zu wollen, ist ohne weiteres denkbar, daß er auch von seinen schon gedruckten Gedichten Abschriften unter Einbeziehung von Änderungen anfertigte, sodaß auch beim *Hodoiporikon Pfreymbdense* potentiell mit weiteren, über die des Göttinger Exemplars hinausgehenden Verbesserungen Bruschs zu rechnen ist, die Reusner vorgelegen sein können und denen er, ohne daß das noch feststellbar wäre, auch gefolgt sein kann. Dennoch ist das annotierte Göttinger Exemplar mit Sicherheit ein Dokument jenes Arbeitsprozesses, der vom *Hodoiporikon Pfreymbdense* des Jahres 1554 zur Edition Reusners führte, und kann also zur Feststellung, welcher Art im Zuge dieses Prozesses die Veränderungen Bruschs an einem älteren Gedicht waren, herangezogen werden. Im Sinne des oben dargelegten Parallelschlusses ist sodann das so gewonnene Paradigma auf das *Iter Anasianum* anzuwenden.

Zu diesem Zweck ist nun ein kurzer Gang durch beide Fassungen des *Hodoiporikon Pfreymbdense* vorzunehmen, wobei Vollständigkeit der Darstellung weder für seinen Inhalt³⁰¹ noch für die vorkommenden textlichen Unterschiede³⁰² angestrebt wird, sondern nur sämtliche vorkommenden Typen von Änderungen erfaßt werden sollen. Wiederum bezeichnet *R* dabei die Fassung

²⁹⁷ Vgl. oben Anm. 15.

²⁹⁸ Vgl. oben Anm. 23.

²⁹⁹ Vgl. oben bei Anm. 69.

³⁰⁰ Vgl. oben Anm. 285.

³⁰¹ Dazu bietet Herrmann, *Der Humanist*, 118–123 eine brauchbare Übersicht.

³⁰² Derartiges wäre nur im Rahmen einer kritischen Edition zu bewältigen, wie sie von Hermann Wiegand seit bald einem Vierteljahrhundert angekündigt ist.

Reusners, *B* die von Brusch 1554 in Druck gegebene, *Bcorr.* die handschriftlichen Korrekturen des Göttinger Exemplars.

Schon am Beginn des Gedichtes kürzt *R* das Lob des Hauses Leuchtenberg (5–10^B) auf ein einziges Distichon (5sq.^R) und ändert den Text stilistisch grundlegend, meist verbessernd, ohne daß eine handschriftliche Korrektur vorläge.³⁰³ Eine solche bietet erst 24^B, als das Grab des Ritters Tuschel von Söldenau in Vilshofen beschrieben wird, und prompt steht *R* sichtlich *Bcorr.* näher als *B*.³⁰⁴ Sogar eine winzige Interpunktionskorrektur ist bei der Übernachtung in Vilshofen zu beobachten,³⁰⁵ während die nächste Station, Kinzig, erstmals einen Vers mit drei stark unterschiedlichen Varianten aufweist.³⁰⁶ Ein Einzelwort betrifft die nächste handschriftliche Korrektur, der Reusner wiederum folgt,³⁰⁷ während im folgenden erstmals größere Kürzungen eintreten, indem die lobende Erwähnung des Abtes von Osterhofen ebenso gestrichen wird, wie die längere Passage über Niederaltaich mit der Klage über die Bildungsfeindlichkeit des Klerus;³⁰⁸ beide Stücke enthalten übrigens handschriftliche Korrekturen,³⁰⁹ waren also von Brusch offenbar nicht zur Streichung vorgesehen. Wüst wird die Situation anläßlich der Erwähnung des Klosters Metten, wo gleich mehrere Änderungen Bruschs einer wieder anderen Formulierung in *R* gegenüberstehen.³¹⁰ Ersatzlos

³⁰³ z. B.: *Quarta Octobris erat decimam super, aurea multo / sole corusca dies et peramoena dies* 1sq.^B : *Quarta super decimam Octobris fulgebat Olympo, / claro sole nitens, et peramoena dies* 1sq.^R.

³⁰⁴ *Hic intra muros delubrum cernitur, in quo / Boiorum est solers Regulus ille situs* 23sq.^B : *Boiorum pius est Regulus ille situs* 24^{Bcorr.} : *Boiorum situs est Regulus ille pius* 20^R.

³⁰⁵ *hospicio exceptis picta corona tuo* 32^B : *hospitio exceptis, picta corona, tuo* 32^{Bcorr.}/26^R.

³⁰⁶ *atque metum terrae et totius orbis onus* 40^B : *atque metum terrae Teutonis, orbis onus* 40^{Bcorr.} : *terrarum pariter, terrigenumque metum* 34^R.

³⁰⁷ *relligiosa domus perque vetusta domus* 46^B : *relligiosa nimis perque vetusta domus* 46^{Bcorr.}/40^R.

³⁰⁸ 57–63a^B sowie 73–106a^B fehlen in *R*.

³⁰⁹ *Sic ad prandia nunc laeta vocabat item* 60^B : *Prandia sic nunc ad laeta vocare iubet* 60^{Bcorr.}, war freilich auch nicht viel schöner ist; 63^B *surgo igitur* : 63^{Bcorr.} *surgo iterum*; in der Niederaltaichpassage sind volle vier aufeinanderfolgende Verse teilweise geändert: *Qui patrum quamvis propter Decreta suorum / innumera, ob ritus multiplicesque nimis / vix habeant aliquid reliquum, quod temporis has in / delicias nostras, in studia ista locent. / Qui tamen illa urgent et in his vixere beati ...* 79–84^B : *... innumera et ritus, sed sine mente, suos: / vix habeant aliquid reliquum, quod temporis artes / in Phoebi sanctas Aonidumque locent. / qui tamen hoc imitant et in his vixere beati ...* 80–84^{Bcorr.}.

³¹⁰ *Sacra domus Monachis, magnus quam Carolus olim / erexisse sua dicitur ipse manu, / atque μετανοίαν Graio sermone vocasse / quod peccatum aliquod forte piasset ibi / aut transactae adeo non sat bene pauperis huius / ac miserae vitae poenituisset eum* 111–116^B : *scilicet hanc Graio Metanoeam nomine dixit / peccatum quod in hoc forte piasset agr(o) / aut quod transactae non sat bene pauperis illic / ac miserae vitae poenituisset eum* 113–116^{Bcorr.}; zu Vers 114 existiert noch eine ausgestrichene und schwer lesbare

streicht Reusner die nachfolgenden Verse auf den Abt von Metten,³¹¹ während die gut ausgearbeitete Erzählung vom Straubinger Bürgermeister Eck, der wie einst Manlius (worauf Brusch auch verweist) seinen Sohn hinrichten ließ, nur etwas gestrafft wird.³¹² Völlig abhängig von *Bcorr.* zeigt sich *R* bei den den Ort und die Grafen von Bogen betreffenden Versen,³¹³ bevor er wieder kürzend eingreift und die Verse auf das Kloster Oberaltaich (245–250^B), eine konventionelle Schilderung der Abendstimmung (255–258^B) und die ausführlich beschriebene Begegnung Bruschs mit einem Studienkollegen namens Jakob Lang ersatzlos streicht (261–298^B, wiederum mit einigen handschriftlichen Änderungen Bruschs). Parallel geht eine winzige Änderung in 301^B (*nunc : iamque* 301^{Bcorr.} = 155^R). Völlig gestrichen werden bei *R* die Beschreibung des Rittes von Wörth nach Reichenbach durch einen mit Wildfallen gespickten Wald und die daran geschlossenen moralischen Erwägungen (311–386^B), und auch in dieser Passage hatte Brusch eine Reihe von Änderungen angemerkt, also offenbar selbst nicht an eine Streichung gedacht; gleiches gilt für die von Reusner eliminierte Schilderung der Tischgesellschaft in Reichenbach (415–432^B) und für den geradezu hymnisch gepriesenen Auftritt der Sängerin Magdalena von Perneck ebendort (437–504^B), womit Reusners Fassung sogar noch die mathematisch genau in der Gedichtmitte placierte Selbstnennung Bruschs in einem feierlichen Gebet für die angehimmelte Sängerin (499sq.^B, mit hs. Verbesserung) rüde liquidiert, um gleich darauf wieder eine Korrektur Bruschs, wenn

erste Korrektur: *Peccati veluti (?) magna pias(...)*. Die entsprechenden Verse bei Reusner (mit Marginalie *Metanoea*): *Non procul hinc domus est sacra: Magnus Carolus olim / quam fertur propria constituisse manu: / Quae quod poenituit vitae, vel criminis ipsum: / ex facto Graecum nomen et omen habet.* (61–64^R)

³¹¹ 119–126^B, wiederum hat Brusch in dieser später gestrichenen Passage nicht weniger als vier Verse handschriftlich verändert, an einem fünften orthographische Korrekturen angebracht.

³¹² 129–218^B ≈ 69–128^R. Die Passage hat nur wenige handschriftliche Verbesserungen Bruschs aufzuweisen, zwei davon (170^B. 192^B) an Stellen, wo *R* kürzt oder stärker umformuliert, die dritte aber ähnlich der oben in Anm. 304 zitierten: *Iste mihi testis cruor est, erit atque, quod aequus / et iustus iudex Eccius ipse fui* 197sq.^B: *Iste mihi cruor est modo eritque, quod aequus ...* 197^{Bcorr.}: *Iste mihi cruor est modo testis, eritque, quod aequus ...* 117^R.

³¹³ *Sub pede cuius, ad eiusdem est quoque nominis undas / oppidulum, ex ipso flumine nomen habens. / In quo Pogenses olim vixere, potentes / omnino procures, magnanimique duces. / Qui propter motas non raro sediciones / a patriis pulsi sedibus ...* 233–238a^B: *Nominis eiusdem quoque sub pede cuius ad undas / urbs iacet, ex ipso flumine nomen habens. / In quo Pogenses olim vixere, potentes / imperii procures, magnanimique duces. / Qui propter motas patria regione tumultus / a patriis pulsi sedibus ...* 233–238a^{Bcorr.}: Ebenso 135–140a^R, nur daß aus *potentes imperii procures* (*Bcorr.*) nun *sacrati imperii comites* (*R*) werden.

auch geändert, zu übernehmen.³¹⁴ Auch in weiterer Folge treten Kürzungen großen Stils ein, und zwar jeweils durch blockhafte Entnahme ganzer Partien (511–526^B; 528–578^B: beides von Brusch stark annotierte Passagen im wesentlichen persönlichen Inhalts; 583–600^B, womit der Großteil der launigen Passage rund um die betrunkenen Fischer im Wirtshaus von Bruck entfällt und überdies der so entstandene Bruch in *R* (übrigens sehr ungeschickt) ‚gekittet‘ wird;³¹⁵ 609–644^B die Schilderung einer lutherischen Hausandacht), ehe Brusch sein Ziel, die Residenz der Landgrafen von Leuchtenberg in Pfreimd, erreicht. Daß *R* hier aus den mehrfachen Besuchen des Dichters auf dem Schloß einen einzigen macht, konnte schon an anderer Stelle bemerkt werden (vgl. oben 82f. mit Anm. 193), viel übler ist aber folgendes: Ausnahmsweise kürzt *R* hier nicht nur blockhaft, sondern stellt auch Versgruppen um, indem 693–698^B etwa in die gekürzte Wiedergabe von 659–664^B in 205–208^R einbezogen wird, und prompt wird der Sinn der Passage in einer Art, die Brusch als dem Augenzeugen der beschriebenen Verhältnisse wohl nicht unterlaufen wäre, entstellt.³¹⁶ Selbst diese vergleichsweise komplizierte Straffung rührt also nicht vom Dichter her.

Es erübrigt sich, die nun schon vollzählig versammelten Änderungstypen durch allzuvielen Beispiele ferner zu belegen. Mit 754^B hat man erneut einen eher schlechten Vers, der von Brusch selbst verbessert, von Reusner wieder anders

³¹⁴ *Transmissis vero tribus hac ratione diebus / vere observandas inter amicitias ...* 505sq.^B : *inter amicitiae pectora cara meae* 506B^{corr.} : *inter Thesea pectora nota fide* 182^R. Zwei Verse weiter dafür wieder eine parallele Änderung: *tamen* 508^B : *iocis* 508^{Bcorr./184^R}.

³¹⁵ *Sed furor est per me tandem compressus ...* (193^R): In *R* war wegen der Streichung der Passage davor von *furor* noch gar nicht die Rede.

³¹⁶ Brusch beschreibt das Schloß von Pfreimd und seine Bewohner; in dem einen Flügel wohne Landgraf Georg, im anderen dessen Sohn samt Gattin und Schwester (659–664^B), woraus *R* zwei Flügel macht, in deren einem der Landgraf wohnt, im anderen seine Gattin und deren Schwester. – Rätselhaft ist freilich ein anderer, bagatellärer, aber wirklich von Brusch herrührender Fehler: Der Sohn des Landgrafen Georg III., der den Dichter in Abwesenheit seines Vaters empfängt, wird im Gedicht etwas verklausuliert, aber eindeutig Georg Ludwig bzw. Ludwig Georg genannt (664–666^B), obwohl er in Wahrheit Ludwig Heinrich hieß (1529–1567) und erst seinerseits seinen 1563 geborenen Sohn Georg Ludwig nannte († 1613); Reusner übernimmt den Fehler (207^R). Könnte es sein, daß Brusch mit der landgräflichen Familie (resp. diese mit ihm) doch nicht so engen Kontakt pflegte, wie er im Gedicht glauben machen möchte? Und wäre es womöglich denkbar, daß sich Ludwig Heinrich, der aus dem ihm sicher vor Augen gekommenen *Hodoiporikon Pfreymbdense*, wenn überhaupt etwas, dann wohl die auf ihn selbst bezogene Passage gelesen haben wird, über den peinlichen Schnitzer des Dichters so sehr erheiterte, daß er, als ihm Jahre später endlich ein Sohn geboren wurde, diesen just so benannte wie Brusch versehentlich ihn selbst? Das wäre jedenfalls ein höchst origineller Fall von Dichtungsrezeption. – Übrigens bezeichnet Brusch den Sohn Georgs v. Leuchtenberg im Grabgedicht für dessen Gattin vom Herbst 1552 (*Idyllia*, 367sq., v. 31) schlicht als *Ludovicus*.

geändert wird (252^R),³¹⁷ während davor und danach jeweils mehrere völlig unangetastete Verse stehenbleiben. Anders 769–776^B, wo *R* (259–266^R) viele Änderungen vornimmt, eine davon aber deckungsgleich mit der einzigen Annotation Bruschs in diesem Bereich ist.³¹⁸ Daneben stehen selbstredend allenthalben Änderungen in *R*, die rein stilistischer Natur sind, aber keine Fundierung in einer handschriftlichen Korrektur Bruschs haben, wie schon beim Gedichtbeginn angemerkt werden konnte.³¹⁹ Von Interesse ist noch eine in *R* ersatzlos entfallene Passage, in der Brusch anlässlich der letzten Übernachtung vor Regensburg in Teublitz neue Nachrichten von den Erfolgen Albrecht Alcibiades', der hier hörbar feiernd erwähnt wird, erhält, und worin er eine handschriftliche Korrektur anbringt, die man, wenn man will, als leichte Entschärfung einer antikatolischen Formulierung sehen kann,³²⁰ gefolgt von einem typischen Überleitungsdistichon, das ohne erkennbaren Grund in *R* geändert ist.³²¹ Da es an sich nicht Reusners Gewohnheit ist, an derlei Floskeln ohne Bedarf zu rühren, kann man mutmaßen, daß Brusch selbst das Distichon – für uns nicht mehr erkennbar, weil in einem Arbeitsschritt nach den Eintragungen des Göttinger Exemplars – verändert hat, und zwar vielleicht deshalb, weil er selbst die politisch brisante Albecht-Alcibiades-Stelle strich oder eher durch harmlosere Verse ersetzte: Es wäre dies der einzige so massive Eingriff Bruschs, der sich wenigstens hypothetisch erschließen ließe, und der übrigens aus der Situation von 1555/57 heraus ohne weiteres erklärbar wäre. – Danach hat man noch einmal eine massive Streichung in *R* (823–914^B: der Aufenthalt in Regensburg, Krankheit und Genesung der Magdalena von Perneck, Wiedersehen mit ihr und einer Reihe anderer zuvor schon aufgetretener Personen) sowie zahlreiche kleine Kürzungen in der Schilderung des Rückritts von Regensburg nach Passau, wo aber auch wieder Übernahmen von *Bcorr.* in *R* erscheinen.³²²

³¹⁷ *et Christum voce ac pectore profiteor* 754^B : *profiteor Chistum pectore et ore deum* 754^{Bcorr.} : *et credo Christum simplice mente deum* 252^R.

³¹⁸ *et quia luce nova nunc illustratus ibi esset* 775^B : *et quia luce nova foret illustratus in illo* 775^{Bcorr.}/265^R.

³¹⁹ Gelegentlich machen freilich auch die Änderungen den Vers nur unwesentlich besser: *per breve Nabburgum, per Schwandorffumque decorum* 801^B : *per breve Nabburgum, Schwandorffum perque decorum* 275^R.

³²⁰ *Dum mercatorum et papatus denique servos / (vocibus his princeps dicitur usus enim) ...* 811sq.^B : *Dum mercatorum sic pontificumque ministros / (his siquidem princeps vocibus usus erat) ...* 811sq.^{Bcorr.}; gemeint sind jeweils die Gegner des Markgrafen, also Nürnberg und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Die gesamte Stelle abgedruckt bei Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe, 23, Anm. 6.

³²¹ *Luce sequente in equum rursus feror, et Tiberinae / ad munita urbis moenia laetus eo* 817sq.^B : *Sidera iam claro Titan hebetarat Olympo / mane: Ratisponae moenia celsa peto* 279sq.^R.

³²² *Romanis aliqua ut parte subacta fuit* 932^B : *Romano magna parte subacta iugo* 932^{Bcorr.}/

Es sind demnach folgende Typen von Veränderungen am *Hodoiporikon Pfreymbdense* zwischen *B*, *Bcorr.* und *R* zu beobachten:

(1) Sprachlich-stilistische Verbesserungen, von bloßen Interpunktionsproblemen über einzelne Wörter bis zu ganzen Versen, gelegentlich auch Versgruppen. Davon rührt ein (kleinerer) Teil von *Bcorr.*, d. h. von Brusch her, die Mehrzahl der Neuformulierungen hingegen erscheint erst in *R*, freilich oft im Zusammenhang mit den unter (2) zu behandelnden Kürzungen, die sprachliche Änderungen an den Schnitt- und Nahtstellen auch aus technischen Gründen notwendig machten. Eine grobe statistische Durchsicht erbrachte 12 Verse oder unmittelbar aufeinanderfolgende Versgruppen, worin *Bcorr.* und *R* identisch sind, dazu mindestens 7 weitere Stellen, an denen eine Korrektur Bruschs eine noch weiter gehende Änderung in *R* hervorgerufen haben dürfte. Hier sind zwei Möglichkeiten des Zustandekommens denkbar: Wenn das Reusner vorliegende Material in einem dem Göttinger Exemplar gleichenden annotierten Druck, oder aber in diesem Exemplar selbst bestand, konnte Reusner erkennen, an welchen Stellen Brusch mit seinen Formulierungen rang, und sich zu eigenen Verbesserungen angeregt fühlen. Lag Reusner aber ein von Brusch auf der Basis des Göttinger Exemplares angefertigtes Manuskript vor, in dem die Änderungen gegenüber dem Druck von 1554 wohl kaum eigens ausgewiesen waren, dann wäre es seltsam, daß er mit eigenen Veränderungen doch relativ oft Stellen traf, die schon Brusch umformuliert hatte; es wären dann jene Änderungen beim Schritt von *Bcorr.* zu *R* wohl ebenfalls Brusch zuzuschreiben, der bei der Anfertigung des Manuskriptes einfach wieder anders änderte, als er es im Göttinger Exemplar notiert hatte.

Die weitaus größere Zahl der handschriftlichen Korrekturen jenes Exemplares, nämlich etwa 50–60 Stellen, betrifft Verse, die den Kürzungen von *R* zum Opfer gefallen sind, und zwar in sämtlichen großen entfallenen Passagen, doch auch in vielen der mittleren und kleinen Streichungen, gleichmäßig über das Gedicht verteilt. Dazu unten mehr.

(2) Kürzungen: Es treten alle Formen von kleinräumigen Straffungen auf, (a) durch Zusammenziehen von zwei bis drei Distichen in eines oder Entfall einzelner Verse oder Versteile und Neuzusammenfügung des Restmaterials zu einer Art von Ersatzdistichon über (b) großräumige Raffungen wie in der Geschichte vom Bürgermeister Eck oder dem Bericht von Empfang und Aufenthalt in Pfreimd bis (c) zu blockhafter Entfernung ganzer Passagen, die gelegentlich bis zu siebzig, einmal sogar etwa neunzig Verse umfassen können – nicht von unge-

292^R; *Luce sequente iterum Patavina ad nostra per Oenum / Incolumis veni tecta favente Deo* 999sq.^B : *Luce sequente iterum rapidum Patavina per Oenum / Incolumis subeo tecta favente Deo* 999sq.^{Bcorr./313sq.}^R.

fähr ist *B* mit 1000 Versen mehr als dreimal so lang wie *R* mit 314 Versen. Hinter diesen umfangreichen Kürzungen steht ein einheitliches Schema, denn es werden konsequent jene Passagen entfernt, die entweder konkrete Personen aus Bruschs persönlichem Bekanntenkreis betreffen (das Spektrum reicht von diversen ihn beherbergenden Äbten, denen in *B* das eine oder andere Distichon gewidmet war, bis zu der in zwei langen Passagen angebeteten Magdalena von Perneck), oder aber allgemeine, meist moralisch-religiöse Überlegungen enthalten und so den Fortgang des reinen Reisegedichtes hemmen.

Damit beantwortet sich die Frage, auf wessen Konto all diese Kürzungen gehen, von selbst: Nicht eine einzige Streichung stammt nachweislich oder auch nur vermutungshalber von Brusch, wie die zahlreichen Korrekturen des Göttinger Exemplares just an in *R* eliminierten Passagen, ferner die törichte Kürzung in der Pfreimdszene (vgl. oben Anm. 316), und überhaupt die Anlage des Gedichtes beweisen.³²³ Hätte ein Dichter, der auf sein Poem solche Mühe verwendete, daß er sogar zu Zahlenspielen griff (Gesamtlänge genau 1000 Verse, Selbstnennung exakt in der Mitte), dieses eigenhändig dermaßen verstümmelt? Doch wohl nicht. Es scheint sogar, daß Brusch die Verszahl unverändert belassen wollte, denn an keiner einzigen Stelle wird in *Bcorr.* ein Distichon gestrichen, ohne daß ein gleichwertiger Ersatz zwischen oder neben den Zeilen angemerkt wäre. Hingegen passen die vorgenommenen Kürzungen durchaus in das mutmaßliche Konzept Reusners, der sich mit einem außergewöhnlich langen, für seine Sammeledition jedenfalls zu umfangreichen Gedicht konfrontiert sah und erwartungsgemäß alles entfernte, was im Sinne eines Reisegedichtes (also die ‚bremsenden‘ moralischen Raisonsnements) und eines posthumen Herausgebers im Abstand von mehreren Jahrzehnten (also die ‚persönlichen‘ Passagen) entbehrlich schien, den Rest straffte, wo immer es ging, und so das *Hodoiporikon Pfreymbdense* auf einen deplorablen, aber für die Sammlung von 1580 notfalls tauglichen Torso reduzierte.

Noch zur Sicherheit ein Blick darauf, welche Arten von Änderungen in *R* nicht vorgenommen wurden: Der Reiseweg und seine Stationen bleiben vollkommen gleich, einzig Kürzesterwähnungen bloß passierter Orte laufen Gefahr, gestrichen zu werden, was v. a. am Beginn des *Hodoiporikon Pfreymbdense* zu beobachten ist. Nur beim Aufenthalt in Pfreimd tritt eine Veränderung im Sinne einer Vereinfachung des relativ komplizierten Ablaufs von *B* durch Reduktion auf nur einen Besuch bei Hof ein. Nicht eindeutig feststellbar sind Änderungen aus religiösen Motiven, etwa um allzu scharf Protestantisches zu mildern, zumal das *Hodoiporikon Pfreymbdense* nicht reich an derartigen Elementen ist: Zwar

³²³ Auf die hypothetische Ausnahme der wenigen Distichen zu Albrecht Alcibiades habe ich oben hingewiesen.

werden die drei am ehesten passenden Stellen in *R* tatsächlich gestrichen, doch die eine davon bildet eine typisch ‚bremsende‘ Passage, die Reusner auch ohne religiöse Skrupel jedenfalls stören mußte (610–642^B), die andere, die Bezeichnung Oberaltaichs als *ista cuculliferae delubra antiqua catervae* (249^B) fällt der Streichung dieses nur en passant erwähnten Ortes insgesamt zum Opfer, allein die Klage über die Bildungsfeindlichkeit des Mönchtums (73–104^B) scheint Reusner wirklich ihres Inhalts wegen entfernt zu haben, obwohl auch hier der Wunsch des Herausgebers, gut dreißig Verse einzusparen, das Hauptmotiv gewesen sein mag.³²⁴

Auf eine Kurzformel gebracht: Brusch brachte eine Reihe stilistischer Verbesserungen an, nahm aber keine Kürzungen vor. Diese gehen sämtlich auf Reusners Rechnung, ebenso wie weitere, oft mit Kürzungen in Zusammenhang stehende stilistische Varianten. Inhaltliche Änderungen treten nur in sehr geringem Ausmaß auf, sie stammen von Reusners Hand. Religiöse Entschärfungen nimmt allenfalls Reusner vor, doch nicht konsequent, während Brusch sein Gedicht in *Bcorr.*, von der minimalen Entschärfung in 811^{Bcorr.} (oben Anm. 320) und der minimalen Verschärfung in 80^{Bcorr.} (oben Anm. 309) abgesehen, weder protestantischer noch katholischer macht.

Wendet man die so gewonnenen Erkenntnisse auf die spezielle Situation des *Iter Anasianum* an, so ist unschwer Deckungsgleichheit in allen wesentlichen Punkten zu erkennen. Das Wolfsche Fragment ist an manchen Stellen stilistisch schlechter, holpriger als die Reusnersche Fassung,³²⁵ wobei nur spekuliert werden kann, welche Änderungen Brusch selbst noch anbrachte und welche erst Reusner. Ebenso zu beobachten sind Kürzungen, die zwar nichts an der Substanz ändern, doch immerhin bei 77 Versen von *W* gegenüber 55 von *R* eine beachtliche Ersparnis darstellen. Man kann allerdings fragen, weshalb Reusner die Pulgarninvektive überhaupt im Gedicht belassen und nicht als ‚bremsende‘ Passage ebenso radikal entfernt hat wie so vieles aus dem *Hodoiporikon Pfreymbdense*. Die Antwort darauf ist möglicherweise sehr simpel: Auch in seiner Originalfassung wird das *Iter Anasianum* kaum an die gewaltige Länge

³²⁴ Vgl. die beiden oben bei Anm. 225 und 226 zitierten Passagen aus dem ursprünglichen *Iter Bavaricum*, die beide Ansatzpunkte für religiös motivierte Zensur durch Reusner hätten sein müssen: Aus dem Umstand aber, daß dieser die erste der beiden (*Iter Bavar.* 284–296^B) unentschärft beibehielt, darf man schließen, daß die zweite (303–308^B) nicht ihres Inhalts wegen gestrichen wurde, sondern weil es sich wieder einmal nur um die Erwähnung eines im Vorüberreiten passiertten Ortes handelte. Auch hier also zeigt sich religiöse Vorsicht jedenfalls nicht als Hauptmotiv für Reusners Eingriffe in den Text.

³²⁵ *Iter Anas.* 5^W/100^R; 8sq.^W/103sq.^R; 20^W/110^R; 30–32^W/119sq.^R (freilich mit gleichzeitiger Kürzung); 56^W/135^R; 74sq.^W/149sq.^R.

des *Hodoiporikon Pfreymbdense* herangereicht haben, sodaß Reusner weniger unter Druck gestanden sein dürfte, einen vertretbaren Umfang herzustellen. Auch wäre nach Entfernung der Pulgarnepisode doch ein recht dürres Gebilde zurückgeblieben, was Reusner, so massiv er im *Hodoiporikon Pfreymbdense* auch kürzt, denn doch nicht goutiert: So wie er dort die Eck-Erzählung nicht etwa streicht, sondern nur straft und deren größte rhetorische Auswüchse beschneidet, beläßt er hier die Pulgarnpassage gewissermaßen als Fleisch für das Knochengerüst des Gedichtes. Daß religiöse Skrupel nicht zu Reusners obersten Prioritäten zählten, konnte schon oben gezeigt werden (vgl. bei Anm. 324).

Einen Parallellfall zu der vereinfachenden Kürzung im Bereich des Aufenthaltes in Pfreimd stellt ferner die am Beginn des Wolfschen Fragments noch erkennbare Unstimmigkeit rund um den Aufenthalt in Steyregg dar. In Analogie zum Befund des *Hodoiporikon Pfreymbdense* wird man auch dafür nun Reusner verantwortlich machen, der zwei durch die Übernachtung im Ort getrennte Besuche auf dem Schloß zu einem einzigen zusammenlegt (vgl. oben Anm. 193). Was freilich ungeklärt bleiben muß, ist, ob aus dem nicht durch das Wolfsche Fragment abgedeckten Anfangs- und Schlußteil des *Iter Anasianum* größere Passagen durch Reusner en bloc eliminiert wurden wie im *Hodoiporikon Pfreymbdense* oder auch – man denkt an die große chiliastische Prophetie – im *Iter Bavaricum*: Darüber sind nur noch Spekulationen möglich.

In Ermangelung irgendeines nicht ins Bild passenden Elements kann also grundsätzliche Parallelität in der Entwicklung verschiedener Fassungen zwischen dem *Hodoiporikon Pfreymbdense* und dem *Iter Anasianum* angenommen werden. Für das von mir untersuchte Gedicht bedeutet das, daß auf eine erste Fassung von 1552 oder allenfalls 1553 eine nur stilistische Details betreffende, nicht aber an die Substanz rührende Änderungsphase in den Jahren 1555/57 folgte, als Brusch seine eigenen (und fremde) Hodoiporika für eine Sammeledition sichtete. Straffungen, Streichungen und Vereinfachungen gehen, so wie wohl auch weitere Veränderungen stilistischer Natur, zu Lasten Reusners. Ein religiös motivierter Eingriff in den Charakter des Textes ist in keiner der Bearbeitungsphasen zu erkennen: Daß Brusch selbst sein *Iter Anasianum* nicht erst in den Pettendorfer Jahren um die Pulgarninvektive erweitert haben muß, sondern daß das Gedicht schon in der ersten Fassung ohne weiteres antikatholische Elemente aufgewiesen haben kann, konnte schon oben dargelegt werden und findet seine Parallele auch im *Hodoiporikon Pfreymbdense*, das gleichfalls in *Bcorr.* keine relevante protestantische Verschärfung gegenüber *B* aufweist. Und daß Reusner weniger nach religiösen als nach allgemein editorischen Gesichtspunkten in die Texte eingriff, wurde gleichfalls gezeigt: Daß seine Fassung des *Iter Anasianum* etwas weniger (doch immer noch genügend!) invektivisch ist als das

Wolfsche Fragment, ist demnach eher ein Nebenprodukt einer allgemeinen Straffung als primäres Ziel des Herausgebers.

Damit bleibt abschließend nur noch die Frage offen, welche Stellung das Wolfsche Fragment in der Entwicklung des Gedichtes nun tatsächlich einnimmt: Entspricht es *B* oder *Bcorr.*, Originalfassung oder Bearbeitung gleichsam von letzter Hand? Im wesentlichen hängt die Antwort an der völlig unlösbaren Frage, in welcher Reihenfolge Brusch in seinen Pettendorfer Jahren an dem bei Wolf teilweise bewahrten Geschichtswerk und an der Hodoiporikasammlung arbeitete, denn er wird in das Geschichtswerk wohl die gerade aktuelle Fassung des *Iter Anasianum* eingearbeitet haben. Angesichts der stilistischen Unterschiede zwischen Wolfischem Gedichtfragment und Reusnerscher Fassung, die an so gut wie allen Stellen zugunsten Reusners und also vielleicht auch von Reusners Vorlage ausfallen, halte ich es aber für methodisch möglich, das Wolfsche Fragment mit der Erstfassung von ca. 1552 zu identifizieren. Man käme dann für das *Iter Anasianum* zu folgenden Verhältnissen: *B* = *W*; *R* basiert auf einem nicht erhaltenen, sondern nur in Analogie zum *Hodoiporikon Pfreymbdense* erschließbaren *Bcorr.* Um auf die zu Eingang des Kapitels provisorisch gewählte Terminologie zu rekurren: Brusch I = *W* (den Umstand, daß *W* nur ein Ausschnitt aus Brusch I ist, außer Acht gelassen); Brusch II = *Bcorr.* und damit die Vorlage für Reusner. Dafür würde als kleines Indiz auch die oben (vgl. 118) gemachte Beobachtung zum Auftreten der Wendung *rumpantur ut ilia pfaffis* sprechen, und auch die Formulierung *in hodoeporico nostro Anasiano de hoc et aliis Monacharum aut Vestalium collegiis ita non lusimus quidem, sed serio cantavimus* ebenfalls aus der Prosaeinleitung des Wolfschen Fragments paßt mindestens so gut zu einem bereits einige Jahre zurückliegenden Gedicht wie zu einem soeben umgearbeiteten, auch wenn nichts davon ernstliche Beweiskraft hat. Doch ist angesichts der inhaltlichen Geringfügigkeit der Unterschiede zwischen *B* und *Bcorr.* für die Würdigung des Gedichtes abseits seiner stilistischen Qualitäten letzten Endes nicht viel daran gelegen.

In jedem Fall bleiben einige Elemente, die das *Iter Anasianum* nach meinem Dafürhalten zu einem beachtenswerten kleinen Stück Literatur machen, und die ich in den vorangehenden Ausführungen ein Stück weit darzulegen versucht habe: ein selbst in der Bearbeitung noch geschickt und ansprechend gestalteter Reisebericht eines ungewöhnlich ‚sehenden‘ Dichters; ein Mosaiksteinchen in der turbulenten Biographie eines trotz zahlreicher hinterlassener Spuren schwer zu fassenden Mannes; und ein lokalhistorisches Dokument ersten Ranges aus einer an Widersprüchen, Brüchen und Umbrüchen reichen Zeit.